

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	45 (1972)
<b>Heft:</b>	7
 <b>Artikel:</b>	Der Ordnungsdienst der Armee
<b>Autor:</b>	Bieri, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518193">https://doi.org/10.5169/seals-518193</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Ordnungsdienst der Armee

In Nummer 1 der antimilitaristischen Soldatenzeitung «offensiv» werden Fälle von *Ordnungsdienst* der Armee seit 1860 zitiert und mit folgendem Kommentar begleitet:

«Seit mehr als 100 Jahren hat keine fremde Macht je versucht, die Schweiz militärisch anzugreifen. Das ist Tatsache. Dank der wohlvorbereiteten Schweizer Armee. Unter anderem. Die Armee hat also durch ihre Wachsamkeit verhindert, dass es je zu einem gewaltsamen Einsatz kam. Stimmt allerdings nicht. In den letzten 110 Jahren wurde sie mehr als vierzigmal zum Einsatz befohlen und hat dann auch geschossen.» «Fazit dieser Einsätze: 25 Tote und über 100 Verletzte.»

Sowohl in einzelnen sozialdemokratischen Blättern als auch in Flugblättern und Broschüren links-extremer oder antimilitaristischer Gruppen ist in der letzten Zeit der Ordnungsdienst häufig zitiert worden. Dabei wurde unterstellt, die Truppe sei ausnahmslos gegen *Arbeiter und Jugendliche* eingesetzt worden und habe sich häufig brutal benommen. Das beweise, dass die Armee auch, ja vor allem ein *Instrument der Klassenherrschaft* sei: sie habe bei sozialen Konflikten die Interessen der Unternehmerschaft verteidigt.

Wir wollen im folgenden die in der *Vergangenheit* vorgekommenen *Ordnungsdiensteinsätze* militärischer Verbände näher betrachten. Die Quelle der erwähnten Zitierungen dürfte das im Frühjahr 1971 in Genf erschienene «Manifeste pour un service à la communauté» sein, das die These propagiert, die Schweiz sei nicht neutral und der Militärdienst sei Erziehung zum Morden. Auf den Seiten 44 und 45 der Broschüre werden 20 Fälle von Ordnungsdiensteinsätzen der Armee seit 1860 erwähnt.

### Die Statistik

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Dienststelle Heer und Haus hat es unternommen, den Ordnungsdienst der Schweizer Armee seit 1856 Fall für Fall durchzugehen. Die *Quellenlage* ist, vor allem für das letzte Jahrhundert, leider unbefriedigend. Es existieren über zahlreiche Fälle keine amtlichen Darstellungen, so dass sich der Bearbeiter häufig nur auf Pressemeldungen stützen musste. Das Bild, das sich bei einer genauen Analyse ergibt, ist dennoch höchst aufschlussreich.

Wir haben aus der erwähnten Dokumentation diejenigen Fälle weggelassen, in denen keine Truppen aufgeboten wurden. Ferner klammerten wir den Neuenburger Handel von 1856 aus; er begann zwar als Ordnungsdienst, ging dann aber bald in eine Grenzbesetzung unter General Dufour über. Nach dieser Einschränkung bleiben 36 Fälle von Ordnungsdienst; die 20 in der Genfer Broschüre erwähnten Fälle sind also eine Auswahl.

Die folgende Tabelle unterscheidet zwischen sozialen Konflikten, politischen Konflikten und Konflikten mit ausländischer Motivation. Die Grenze zwischen den beiden ersten *Kategorien* ist flüssig; die Zuteilung wurde vorgenommen nach dem Schwergewicht. So zählten wir den *Landestreik* — der mitsamt seinen Nachwehen als ein Fall aufgenommen wurde — zu den politischen Konflikten, obwohl natürlich soziale Motive bei ihm eine gewichtige Rolle spielten.

Anlass	Truppeneinsatz			Tote	
	Pikett bis Bewachung	Zusammen- stösse	Unter zivilen Gruppen	Bei Eingreifen der Truppe	
Soziale Konflikte	21	15	6	7	1 *
Politische Konflikte	10	2	8	12 *	24 **
Ausland oder Ausländer als Motivation	5	2	3	1	5
Total	36	19	17	20	30

\* Polizist

\*\* davon 1 Soldat

### *Politische Konflikte*

1. Der *Landesstreik 1918* ist als ein Fall bei den «politischen Konflikten» aufgeführt. In seinem Zusammenhang, der lokal bis 1919 andauerte, kamen 3 Personen (davon 1 Polizist) bei Zusammenstößen ohne Truppenbeteiligung und 10 Personen (davon 1 Wehrmann) bei Zusammenstößen mit der Truppe ums Leben, total *13 Tote*. Ortschaften mit *tödlichen Opfern* waren:

*Zürich*: 1 Soldat (in der Poststrasse aus den Reihen der Demonstranten getroffen);

2 Zivilpersonen und 1 Polizist beim Sturm auf das Bezirksgebäude, *nach dem Abzug der Ordnungstruppen*;

1 Zivilperson (Unbeteiligter) getroffen, als auf einen fliehenden Demonstranten geschossen wird.

*Basel*: 5 Zivilpersonen, davon 3 Frauen; im Rahmen von schweren Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Truppe werden 3 Militärlastwagen beschossen; die Truppe erwidernd das Feuer.

*Grenchen*: 3 Zivilpersonen als Folge des Truppeneinsatzes.

In *Biel* wurde 1918 beim Truppeneinsatz im Jungburschenkrawall 1 Zuschauer getötet. Es ist nicht auszumachen, ob der Schuss von der Polizei oder von Soldaten abgegeben wurde.

Was den Landesstreik angeht, so ist es bis heute umstritten, ob damals der Ordnungsdiensteinsatz — an dem immerhin ein Viertel der ganzen Armee beteiligt war — notwendig war oder nicht. Die Armeeleitung befürchtete damals einen *bolschewistischen Umsturz* und wollte einem *Bürgerkrieg vorbeugen* (vgl. Schweizer Monatshefte, November 1968, Sondernummer über den Landesgeneralstreik), während Autoren wie Gautschi und Schmid-Ammann zum Schluss kommen, ein solcher Umsturz sei nicht geplant gewesen.

2. Neben dem Landesstreik ist der schwerwiegendste Vorfall derjenige in *Genf 1932*. Einer von Demonstranten bedrängten *Rekrutengruppe* wurde Feuer befohlen, worauf 13 Zivilpersonen getötet wurden.

3. Die übrigen politischen Konflikte beziehen sich zur Hauptsache auf Parteikämpfe ohne sozialen Hintergrund, zum Beispiel nach einer Regierungsratswahl in Genf (1864, 4 Tote beim Zusammenprall gegnerischer Demonstranten), als Folge der Feindschaft zwischen Konservativen und Radikalen im Tessin (Stabio 1876, 3 Personen fallen einem Terroranschlag zum Opfer; Wahlunruhen 1889; liberaler Putsch 1890, wobei ein konservativer Staatsrat getötet wird).

### *Soziale Konflikte*

Die sozialen Konflikte stehen häufig im Zusammenhang mit *Tunnelbauten* (Arbeitsverhältnisse an abgelegenen Orten, Reklamationen ausländischer Arbeiter). In 2 Fällen von insgesamt 21 gab es Tote; *die Truppe hat aber nicht geschossen*.

1. *Gotthard 1875*: Aus einer 1000köpfigen Menge fielen in Göschenen 4 Personen dem Gewehrfeuer einer *Freiwilligentruppe* von 25 Mann zum Opfer, welche das Unternehmen aus Landjägern und Freiwilligen *angeworben* hatte. Die kleine Truppe war vorher mit einem Steinhagel überschüttet worden. Die *reguläre Truppe* (1 Auszugskompanie) rückte in Göschenen erst nach diesem Zwischenfall ein; es gab keine weiteren Vorkommnisse.

2. *Zürich 1917*: Streik in Munitionsfabriken. Bei einem ersten Zusammenstoss zwischen Demonstranten und Polizei (ohne Truppen) fallen 3 Zivilpersonen. Bei einem zweiten Zusammenstoss, wobei die Truppen die Polizei unterstützen, gibt es einen weiteren Toten, 1 Polizisten. *Die Truppe hat aber keinen Schuss abgefeuert*.

Die 8 Toten, die es bei sozialen Konflikten gab, sind *nicht* der Truppe anzulasten.

### *Konflikte mit ausländischer Motivation*

*Zürich 1871*: Eine von internierten französischen Offizieren gestörte deutsche Siegesfeier artet in den *Tonhallekrawall* aus. Im Rahmen einer Demonstration zur Befreiung von Verhafteten trifft einer der Warnschüsse der Truppe einen jungen unbeteiligten Deutschen tödlich. Am folgenden Tag versuchen Aufrührer, in die Strafanstalt einzudringen. Das Tor wird eingedrückt, die Truppe erhält den Feuerbefehl: 4 Tote.

### *Kein Anlass zur Dramatisierung*

Die Truppen sind zwischen 1860 und 1968 36mal bei Konflikten verschiedenster Art und verschiedenster Größenordnung zum Ordnungsdienst beigezogen worden. Es handelt sich *keineswegs nur um soziale Konflikte (Streiks)*. Während der Grenzbesetzung 1914 – 18 musste bei einzelnen Streiks die kriegswichtige Produktion durch Truppeneinsatz oder durch Mobilisierung von Arbeitern sichergestellt werden. *Die überwiegende Zahl von Demonstrationen oder Streiks in den letzten 100 Jahren in der Schweiz hat ohne jede Truppenbereitstellung oder gar Truppeneinsatz stattgefunden.* Aber auch dann, wenn Truppen entsandt wurden, ging der Konflikt häufig mit einem ganzen oder teilweisen Erfolg der Arbeiterforderungen aus. Die Truppe hat sich stets auf den Ordnungsdienst konzentriert und keine Stellung zu den Einzelheiten des Konflikts bezogen. Die Behauptung ist falsch, die Armee habe sich als Werkzeug einer repressiven Unternehmerschaft gegen die Arbeiterschaft missbrauchen lassen.

In sämtlichen Fällen erfolgte das *Aufgebot oder der Einsatz von Truppen erst*, nachdem die *lokalen und kantonalen Behörden* den Eindruck gewinnen mussten, ohne den Bezug von Truppen mit ihren eigenen Mitteln *weder politisch noch militärisch Ruhe und Ordnung sicherstellen* zu können. Das Ersuchen um Truppeneinsatz ging praktisch immer von den kantonalen Regierungen aus.

In 19 der 36 Fälle genügte es, dass Truppen auf *Pikett* gestellt, in die betreffende Ortschaft *verlegt* wurden oder dort *reine Bewachungsaufgaben* übernahmen. Die 8 Toten, die in diesen Fällen zu verzeichnen sind, gab es ausschliesslich *vor dem Einrücken regulärer Truppen*.

In 17 Fällen wurde die Truppe zur Auflösung von Demonstrationen *eingesetzt*. Sie konnte sich meistens durch ihr geschlossenes Vorgehen ohne Schusswaffe durchsetzen.

28 *Zivilpersonen* wurden in 6 dieser 16 Fälle *getötet*. In allen Fällen gingen dem Gebrauch der Schusswaffe *schwere Ausschreitungen* von Demonstranten gegen die Truppe voraus (z. T. wurde sie auch beschossen), und es wurde vorher stets deutlich gewarnt.

Der Ordnungsdienst der Armee hat *in 30 von 36 Fällen ohne jedes Blutvergiessen* und ohne Gewaltanwendung die vorher gestörte Ruhe rasch wiederhergestellt. Ohne Hilfe der Armee, die stets von den zivilen Behörden angefordert oder angeordnet wurde, hätte es in den letzten 100 Jahren bei Konflikten aller Art zweifellos wesentlich mehr Tote gegeben.

In den letzten 39 Jahren ist die Truppe dreimal für den Ordnungsdienst verwendet worden, ohne dass sie aber in Kämpfe verwickelt worden wäre: *Pikettstellungen* 1964 für den Berner Tag an der Expo und 1968 für den Jura nach der Besetzung der Präfektur von Delsberg durch Separatisten sowie 1970/71 zur *Bewachung der Flughäfen Kloten und Cointrin*. Weder am Berner Tag der Expo noch nach den Vorgängen in Delsberg wurden aber Truppen in die betreffenden Ortschaften verlegt; die Pikettstellung erfolgte in den bestehenden Unterkunftsräumen.

### *Abgrenzung von Armee- und Polizeieinsatz*

Der Ordnungsdienst ist eine der zwei *verfassungsmässigen Aufgaben* der Armee. Über das Aufgebot befinden, ausgenommen in Zeiten des Aktivdienstes, *die zivilen Behörden*, die auch massgebenden Einfluss auf die Durchführung nehmen. Es ist deshalb grundsätzlich *unrichtig*, die *Armee* mit Ordnungsdienstfällen zu «*belasten*». Sie hat nur ihre Pflicht erfüllt. Dass einzelne Vorkommnisse bei geschickterem Vorgehen hätten vermieden werden können, ist klar, aber nach der Tat weiser zu sein oder zu werden, ist immer leichter, als in den oft wirren und aufgeregten Umständen z. B. eines Krawalls handeln zu müssen. So hat es sich nicht bewährt, Rekruten für den Ordnungsdienst beizuziehen, was seit 1856 immerhin achtmal vorgekommen ist; nach dem Genfer Konflikt von 1932 wurde aber die Verwendung von Rekruten für solche Aufgaben verboten.

Persönlich vertreten wir die Auffassung, dass sich *militärische Einheiten* im Falle von Ordnungsdienst *für Bewachungs- und Absperraufgaben* eignen, jedoch *nicht für aktives Vorgehen* etwa gegen Demonstranten. Die Truppe ist für diese wohl schwierigste Phase des Ordnungsdienstes weder ausgebildet noch ausgerüstet. Dazu braucht es *Polizeikräfte*, die ja innerhalb der grösseren Korps eigene Verbände für solche «*Konfrontationen*» aufstellen und ausbilden mussten. Die Truppe sollte man somit für die mehr stationären, die Polizei für die mobilen Aufgaben im Ordnungsdienst verwenden.

*Oberst Ernst Bieri*

Dienstchef Heer und Haus des Feldarmeekorps 4